

republik verfügten 1952 über 4460000 Bände, die von 686675 Entleihern in 10894411 Entleihungen beansprucht wurden.

Bei diesem ungeheuren Einfluß der Leihbibliotheken fragt man sich natürlich mit Recht, ob denn auch dafür gesorgt sei, daß nur verantwortungsbewußte und gut ausgebildete Leute eine Leihbibliothek eröffnen können. Dem ist leider nicht so. Heute gilt für die Eröffnung einer Leihbibliothek noch das Gesetz vom 21. Juni 1869, also aus einer Zeit, da es nicht mehr als 760 Leihbibliotheken, 311 Musikalien-Leihanstalten und 397 Journal- und Lesezirkel gab. Danach kann jedermann heute eine Leihbibliothek eröffnen, und in der Tat sind die allerwenigsten Besitzer einer Leihbibliothek und ihre Kräfte wirklich für ihren verantwortungsvollen Beruf vorgebildet. Die Inhaber und Mitarbeiter der Leihbüchereien kommen zu fast 90 % aus „buchfremden“ Berufen.

Unter diesen Umständen läßt es sich leider nicht verhindern, daß nur allzuvielen das Buch als Ware ansehen, mit der man gut und schnell verdienen möchte. Es läßt sich nicht verkennen, daß leider auch eine ganze Reihe deutscher Verleger die Inflation des Buches und damit die Entwertung des Geistigen fördert, indem sie ohne Wahl — und man kann nicht anders sagen — ohne Verantwortung Bücher auf den Markt bringen, die sich mit der hohen Tradition des deutschen Verlegers nicht mehr vereinbaren lassen. Nicht mit Unrecht haben die *Schweizer Monatshefte* (Nov. 1954) von der Frankfurter Buchmesse des vergangenen Jahres geschrieben: „Anarchisch, programmlos scheint die literarische Absicht innerhalb der Verlage, die auf allen Hochzeiten gleichzeitig sein wollen, politisch rechts und politisch links, kirchlich und rationalistisch, modern und gartenbelaubt. Anarchisch, um den mörderischen Konkurrenzkampf durchzustehen.“

Man kann sich also denken, wie das Bild der Leihbüchereien ausschauen wird, wo die Unterhaltungsliteratur einzig und allein gängig ist. Da gibt es Abenteuer- und Wildwestromane, Kriminal- und Detektivgeschichten, sogenannte „Historische“ Romane, Spionage- und Kriegsromane, Zukunfts- und technische Romane, Reiseerzählungen und Forscherberichte, Tiererzählungen und Biographien, Gesellschafts- und Sittenromane und was dergleichen mehr ist. Nur selten, höchstens in einigen wenigen sorgfältig gepflegten großstädtischen Leihbüchereien finden sich auch wirkliche Kunstwerke von Rang, das meiste ist billiges Zeug, höchstens guter Durchschnitt, nicht selten sogar übelste Mache.

Es stimmt bedenklich, wenn unter diesen Umständen jedermann eine Leihbücherei aufmachen kann. Gegen die Kurpfuscher und Quacksalber hat sich die Gemeinschaft gewehrt. Müßte sie nicht noch viel dringender auch dafür sorgen, daß nicht jeder beliebige die geistige Gesundheit eines Volkes vergiften kann? Sie hat dazu nicht nur ein Recht, sondern sogar die Pflicht.

Oberregierungsrat Schmidt (Oberhausen), der auf der Tagung des Volkswartbundes über die Leihbüchereien sprach, macht dazu folgende Vorschläge: Es solle ein Buchhandelsgesetz geschaffen werden zur Sicherung der kulturellen Funktion des Buchhandels im berufsständischen Leistungsgefüge der Nation. Eine Buchhandelskammer solle dann ähnlich wie die Filmselbstkontrolle eine Kontrolle der Produktion und Verbreitung des literarisch und volkserzieherisch vertretbaren Schrifttums besorgen. Außerdem solle das Leihbuchgewerbe konzessionspflichtig sein, wie der Deutsche Städtetag vorgeschlagen habe. Zur Ausübung dieses Gewerbes sei der Nachweis der Sach- und Fachkunde und der persönlichen Zuverlässigkeit notwendig. Auch müsse man prüfen, ob jeweils eine Leihbücherei notwendig sei. (*Im Kampf um Sitte und Sittlichkeit*. Ein Jahr Volkswartbundarbeit.)

Die andere Seite des Landgewinnes in der Sowjetunion. Wie eine Moskauer medizinische Zeitschrift berichtet, fehlt es in Kasachstan, wo nach dem Willen Chrut-

schews neue Ländereien in riesigem Ausmaß entstehen, an der hinreichenden ärztlichen Versorgung für die „freiwilligen“ Arbeiter — es gibt allein in der Umgebung von Karaganda 60 Arbeitslager. Das sowjetrussische und das kasachische Gesundheitsministerium hätte es an der nötigen Fürsorge fehlen lassen. Weder die Zahl noch die Qualität der Ärzte könne befriedigen. Auch habe das kasachische Ministerium versäumt, die notwendigen sanitären Einrichtungen anzuschaffen.

Katholische Universitäten. Insgesamt gibt es auf der ganzen Welt 42 katholische Universitäten, an denen nach dem Stand vom 1. Januar 1954 ungefähr 160 000 Studenten studierten. Die größte von ihnen befindet sich in Montreal mit 13 466 Studenten, die kleinste ist das Institut Catholique von Toulouse mit 278 Studenten, wobei allerdings die Studenten der landwirtschaftlichen Abteilung nicht mitgezählt sind. 13 dieser Universitäten, also fast ein Drittel, befinden sich in den USA, dann folgt Frankreich mit 5, Rom mit 4 (Gregoriana, Lateran, Kolleg der Propaganda Fide, Angelicum). Über Lublin in Polen waren keine Zahlen zu erhalten.

Umschau

Kühlmann und die päpstliche Friedensaktion 1917¹

Die historisch-politische Bedeutung der päpstlichen Friedensaktion im Spätsommer 1917 ist durch die jüngste Beurteilung Ernst Deuerleins auf Grund der neuveröffentlichten amtlichen Dokumente in ihrer Begründung und Zielsetzung dem Wahrheits- und Wirklichkeitsgehalt gegenüber konfessionellen, zu Unrecht dem ehemaligen Reichskanzler Georg Michaelis nachgesagten Einseitigkeiten nähergerückt. Friedrich Meineckes frühzeitiges Urteil in „Kühlmann und die päpstliche Friedensaktion von 1917“² hat sich als zu Recht erwiesen, daß Kühlmanns Taktik, die klare und unzweideutige amtliche und öffentliche Erklärung über Belgien zunächst zu vermeiden, richtig gewesen wäre, wenn die deutsche Gesamtlage

1917 besser und demgemäß die Gegner friedenswilliger gewesen wären. Kühlmanns Taktik erwies sich als unwirksam, weil der Friedenswille der Gegner nicht stark genug war, um auf die deutsche Verständigungsbereitschaft einzugehen.

Kühlmann hielt es aus diplomatischen Erfahrungen für unverantwortlich, die öffentliche Verzichtserklärung auf Belgien im voraus abzugeben, weil dadurch Deutschland der wichtigsten Trümpfe bei den Verhandlungen beraubt worden wäre. Die Frage bleibt offen, ob die öffentliche Erklärung, selbst wenn sie im Kampf gegen die Oberste Heeresleitung durchzusetzen gewesen wäre, uns dem Frieden nähergebracht hätte: sie hätte es „vielleicht, wenn auch nicht sicher vermocht“. Die durchschlagende Kraft einer öffentlichen Erklärung über Belgien ist, so formuliert es Meinecke, nicht erwiesen, sie ist eine Vermutung, eine Glaubensmeinung. Schärfer zugespitzt urteilte damals schon Hans Delbrück: „Gewiß“, so meinte er, „war die Finasserie des Staatssekretärs von Kühlmann völlig verkehrt, aber nicht er, sondern Ludendorff trägt die historische Verantwortung, daß es nicht zu Verhandlungen über einen Verständigungsfrieden gekommen ist ... Kühl-

¹ Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 155 (Januar 1955) S. 241 ff. Berichtigung: In dem Aufsatz „Zur Friedensaktion Papst Benedikts XV. (1917)“ — Stimmen der Zeit, Bd. 155, Heft 4, Januar 1955 — muß die Anmerkung 35 (S. 255) richtig heißen: „Pacelli an Hertling (nicht Lerchenfeld). Brief v. 1. Okt. 1917. G. St. A. M. Pol. A. VII. Reihe. Abg. 1943, Nr. 67.“

² Sitzungsberichte der Preussischen Akademie. Phil.-hist. Klasse XVII, 1928, dat. 7. 6. 28.